

Julius Springer in Berlin ferner:

Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- u. Genussmittel, sowie der Gebrauchsgegenstände. Hrsg. von K. v. Buchka, A. Hilger, J. König. Red.: A. Bömer. (Neue Folge der Vierteljahresschrift üb. die Fortschritte auf dem Gebiete der Chemie, der Nahrungs- u. Genussmittel etc. u. der Forschungs-Berichte üb. Lebensmittel u. ihre Beziehgn. zur Hygiene etc.) 4. Jahrg. 1901. 24 Hfte. gr. 8°. (1. Hft. 48 S. m. Abbildgn.) bar n. 30. — **Zeitung, pharmaceutische.** Central-Organ f. die gewerbl. u. wissenschaftliche Angelegenheiten der Pharmacie u. verwandter Berufs- u. Geschäftszweige. Red.: H. Böttger. 46. Jahrg. 1901. 104 Nrn. Fol. (Nr. 1. 12 S. m. Abbildgn. u. 1 Tab.) Vierteljährlich bar n. 2. 50

Wiegandt & Grieben in Berlin.

Heimatfloren. Hrsg. v. A. G. Vollmar. 10. Jahrg. 1901. 12 Nrn. gr. 8°. (Nr. 1. 16 S. m. Abbildgn. u. 1 Taf.) bar n. 1. 50
Kirchenzeitung, evangelische, begründet v. E. W. Hengstenberg. Red.: B. Wolff. 75. Jahrg. 1901. 52 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 24 Sp.) In Komm. Vierteljährlich bar n. 3. —
Reich, das, Christi. Zeitschrift f. Verständnis u. Verkündigg. des Evangeliums. Hrsg.: J. Lepsius. 4. Jahrg. 1901. 12 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 32 Sp.) bar n. 5. —
Schulblatt f. die Prov. Brandenburg. Hrsg. v. Schumann. 66. Jahrg. 1901. 6 Doppelhfte. gr. 8°. (1. Doppelhft. 112 S.) In Komm. bar n. n. 5. 50

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,

welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

- C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck** 393
in **München.**
Güttler, An der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts. 80 S.
- Hugo Vermühlers Verlag in Berlin.** 395
Die Aufgaben des Verteidigers. 30 S.
- Fischer's medicin. Buchhandlung S. Kornfeld** 401
in **Berlin.**
Kehr, Berger u. Welp, Beiträge zur Bauchchirurgie. 3 N 60 S.

- Germann Gesenius in Halle a. S.** 401
Jerome, Three men on the Bummel. Geb. 1 N 40 S.
- Dietrich Reimer (Ernst Bohsen) in Berlin.** 394
Fütterer, Durch Asien. Bd. I. Geb. 20 N.
- G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung in Dresden.** 398
Berichte aus dem physiologischen Laboratorium und der Versuchsanstalt des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Halle. 15. Heft. 8 N.
- J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) in München.** 396
Becher, Die Ausführungsgefetze zum B. G. B. 10. Lieferg. (Schluß.) 6 N 10 S.
— Dassel. komplett 30 N; geb. 35 N.
Jaeger, Das Bürgerliche Gesetzbuch mit Nebengesetzen. Ausgabe für Sachsen. Geb. ca. 11 N.
Ausgabe für Baden. Geb. ca. 11 N.
Ausgabe für Elsaß-Lothringen. Geb. ca. 12 N.
- Max Spielmeier in Berlin.** 396
Zander, Die Praxis des Decorationsmalers. XIII. Sammlung. 3 N 50 S.
- Steinkopf & Springer in Dresden-Bl.** 398
Bürner, Der Handlungsreisende im Auslande. 1 N.
- Bernhard Tauchnitz in Leipzig.** 401
Jacobs, A master of Craft. (T. E. vol. 3474.) 1 N 60 S.
- Freier Verlag G. m. b. H. in Berlin.** 397
Berliner Leben. 4. Jahrg. Heft 1. 50 S.
- Vita Deutsches Verlagshaus in Berlin.** 395
Engel, Die Furcht vor dem Weibe. 4 N.
- F. C. W. Vogel in Leipzig.** 398
von Bunge, Lehrbuch der Physiologie des Menschen. 1. Bd. ca. 10 N; geb. ca. 11 N 25 S.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Reichstag.

20. Sitzung. Dienstag den 8. Januar 1901.

Erste Beratung

des Entwurfs eines Gesetzes

betreffend das **Urheberrecht** an Werken der Litteratur und der Tonkunst in Verbindung mit der ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über das **Verlagsrecht.**

[Nr. 97 der Drucksachen.*)]

(Aus dem stenographischen Verhandlungsbericht.)

Dr. Spahn, Abgeordneter: Meine Herren, daß das geistig selbständig hervorgebrachte Erzeugnis der Wissenschaft und Kunst in Bezug auf Gestaltung, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verbreitung, sowie auf die Uebersetzung einen Schutz verdiene, ist ein Gedanke, der erst nach jahrhundertlangem Ringen in Deutschland zum Siege durchgedrungen ist. Den ersten Schutz verschafften sich die Buchhändler zunächst durch Versprechungen, dann auch durch die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung. Im Jahre 1870 hat das Reich Schutz geschaffen auch für den Urheber durch das Urheberrechtsgesetz für Schriftwerke, Abbildungen, musikalische Kompositionen und dramatische Werke. Die Bezeichnung des Gesetzestextes selbst als Urheberrecht drückt den Wandel aus, den die Anschauungen selbst von der Idee des Verbots des Nachdrucks bis zur Idee des Schutzes des Urheberrechtes durchlaufen haben. Das Gesetz hat kein Menschenalter erreicht; der uns vorliegende Geszentwurf über das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst will es nicht bloß formell, sondern auch sachlich in einer ganzen Anzahl von Punkten umgestalten.

*) Vgl. Börsenblatt 1900 Nr. 293 und 296, Beilagen.

Neußerlich wird die Vorlage motiviert damit, daß durch die Berner Litterarkonvention, sowie durch das bürgerliche Gesetzbuch Abänderungen des Urheberrechtsgesetzes notwendig geworden wären. Aber auch die Mängel, die sich bei der Handhabung des Gesetzes herausgestellt haben und durch die Bestimmungen der jetzigen Vorlage Abhilfe finden sollen, haben dazu gedrängt, daß dieser Geszentwurf uns vorgelegt worden ist.

Das Verlagsrecht, das Verhältnis zwischen Urheber und Verleger, der Schutz, der dem Verleger und der dem Werke durch das Urheberrecht gegeben wird, war seither nicht geregelt, obgleich er von besonderer Wichtigkeit ist. Es war bei der Beratung des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Ausführungsgesetzes das Landesrecht über das Verlagsrecht aufrechterhalten worden. Aber es war uns damals die Zusicherung gegeben worden, daß man alsbald an die reichsrechtliche Regelung dieser Materie herantreten werde, und diese Zusicherung wird durch diese Vorlage eingelöst.

Es wird vielleicht zum Verständnis der Sache beitragen, wenn ich meine Bemerkungen an den Verlagsvertrag anknüpfe und vom Verlagsvertrage ausgehend auf die Bestimmungen des Urheberrechtes eingehe.

Meine Herren, bei der Frage sind außerordentlich wichtige Interessen interessiert. Wie Sie gesehen haben, sind uns Eingaben gekommen von Schriftstellern — ich erwähne die Eingabe des Vereins Berliner Presse —, von Komponisten, von den Buchhändlern, von dem Buchgewerbeverein, von den Musikalienverlegern und auch von den Fabrikanten musikalischer Instrumente. Außer diesen Interessenten, sei es den Schriftstellern als Urhebern, sei es den Verlegern, kommt aber wesentlich auch in Betracht das deutsche Publikum, welches den Leserkreis für die geistige Produktion bildet, und dieses Publikum hat sich bisher verhältnismäßig wenig gerührt. Ausdruck seiner Stimmung werden unsere Verhandlungen hier überwiegend sein müssen.

Meine Herren, wie war es nun seither, wenn ein Buch in Verlag gegeben wurde? Dann schloß der Autor mit seinem Verleger einen Vertrag ab, und in diesem Vertrage wurden Vereinbarungen getroffen über das Honorar, über die Stärke der Auflage, in der das Buch abgezogen werden dürfte, mög-

